

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

05.11.2014 Drucksache 17/4067

Antrag

der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Stefan Schuster. Kathrin Sonnenholzner. Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias SPD

Kurswechsel

in der europäischen Flüchtlingspolitik 3: Verantwortung durch Quotenregelung gerecht verteilen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen,

- dass in der europäischen Flüchtlingspolitik ein Paradigmenwechsel stattfindet und das sog. Dublin-System, demzufolge der Ersteinreise-Staat für die Unterbringung und das Asylverfahren zuständig ist, bis spätestens 2020 durch einen gerechten und solidarischen Verteilungsmechanismus nach objektiven Kriterien, sprich eine verbindliche Quotenregelung für alle EU-Mitgliedstaaten ersetzt wird;
- dass bei der Bestimmung eines solchen Verteilungsschlüssels neben der Landesfläche und der Einwohnerzahl der EU-Mitgliedstaaten auch Faktoren wie die Wirtschaftskraft, das Arbeitslosenniveau und das Niveau der innereuropäischen (Armuts-)Migration herangezogen werden;

- 3. dass die EU-Kommission verschiedene Quotenmodelle vorlegt, die in den Mitgliedstaaten transparent gemacht und beraten werden können;
- dass im Zuge der Beratungen die Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft der EU-Bürgerinnen und Bürger mithilfe einer europaweiten Aufklärungsund Solidaritätskampagne gefördert werden.

Begründung:

Selbst bei einer fristgerechten und korrekten Umsetzung des ab 2015 vorgesehenen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ändert sich nichts an dem Umstand, dass einige EU-Mitgliedstaaten, nämlich die mit Außengrenzen, überproportional von Flüchtlingszuwanderung betroffen sind. Derzeit gibt es in der Europäischen Union nicht einmal eine Mehrheit dafür, auf freiwilliger Basis Relocation-Maßnahmen durchzuführen, d.h. kleinere Flüchtlingskontingente aus besonders belasteten Staaten koordiniert umzuverteilen. Insofern scheint auch der jüngste Vorstoß einiger EU-Staaten, darunter Deutschland, zugunsten freiwilliger Verteilungsquoten auf Grundlage der bestehenden Dublin-Regelungen kaum aussichtsreich.

Das derzeit geltende Dublin-System zementiert auch in der reformierten Fassung die ungleiche und unfaire Verteilung der Flüchtlinge zulasten der EU-Mitgliedstaaten mit Außengrenzen und zugunsten der EU-Binnenstaaten. Mit den bekannten menschenrechtsverletzenden Folgen für die Schutzsuchenden in den überlasteten und überforderten Grenzstaaten. Nur eine solidarische EU-Flüchtlingspolitik im Sinne einer fairen, über finanzielle Ausgleichsmechanismen hinausgehenden, verbindlichen Lastenverteilung nach objektiven Kriterien kann hier langfristig und nachhaltig für Abhilfe sorgen. Gleichzeitig würde eine Quotenregelung dazu beitragen, die aufzunehmenden Flüchtlingszahlen der einzelnen Länder besser vorhersagen und entsprechende Vorbereitungen treffen zu können.